


 II- 1044 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

 REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl 5.206-PräsB/72

 1. Budgetüberschreitungs-gesetz;
 Anfrage der Abgeordneten SANDMEIER,
 DDr. NEUNER und Genossen an den
 Bundesminister für Landesverteidigung,
 Nr. 401/J

443 / A. B.
 zu 401 / J.
 Präs. am 26. Juni 1972

An die

 Kanzlei des Präsidenten
 des Nationalrates

 Parlament
 1010 W i e n

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 26. April 1972 seitens der Abgeordneten SANDMEIER, DDr. NEUNER und Genossen überreichten, an mich gerichteten Anfrage Nr. 401/J, betreffend 1. Budgetüberschreitungs-gesetz, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Im Zusammenhang mit dem 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1972 wurde mit Note vom 20. März 1972, Zahl 3.329-Budg/72, eine Jahreskreditüberschreitung im Gesamtausmaß von S 429,435.000,- beim Bundesministerium für Finanzen beantragt. Von dieser Gesamtsumme entfielen im einzelnen auf den

Ansatz 1/40000	"Bundesministerium für Landes- verteidigung; Personalaufwand"	S 5,000.000
Ansatz 1/40100	"Heer und Heeresverwaltung; Personalaufwand"	S 140,000.000
Ansatz 1/40101	"Heer und Heeresverwaltung; Verwaltungsaufwand"	S 6,600.000
Ansatz 1/40107	"Heer und Heeresverwaltung; Aufwandskredite (Gesetzl. Verpflichtungen)"	S 55,300.000

Ansatz 1/40108	"Heer und Heeresverwaltung; Aufwandskredite"	S 201,475.000
Ansatz 1/40318	"Heer und Heeresverwaltung; a.o. Gebarung-Aufwands- kredite"	S 18,560.000
Ansatz 1/40503	"Heeres-Land-und Forstwirt- schaftsbetrieb ALLENTSTEIG; Anlagen"	S 2,500.000

Zu 2:

Für den gegenständlichen Antrag war eine Reihe von Umständen maßgeblich, die erst nach der Erstellung des Bundesvoranschla-
ges für das Jahr 1972 hervorgetreten sind. Im einzelnen darf
ich in diesem Zusammenhang jenen Mehraufwand erwähnen, den
die Schaffung der Heeresdienstzulage, die Erhöhung des Tag-
geldes und der Dienstgradzulagen, ferner notwendige Ausgaben
infolge von Preis- und Tarifierhöhungen, Munitions-, Waffen-
und Gerätebeschaffungen, Maßnahmen zur Gewährleistung einer
erhöhten Flugsicherheit sowie verschiedentlich notwendige
Baumaßnahmen (hinsichtlich Kraftfahrzeughallen, Mannschafts-
unterkünften und Munitionslagern) bedingen.

Zu 3 und 4:

Im 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1972 fanden die im Zusam-
menhang mit dem UN-Bataillon erwachsenden Personalkosten
Berücksichtigung; ferner sind die im Zusammenhang mit den
Munitionslagerbauten notwendigen Kosten zu 80 % enthalten.

Die Kredite für den Personalaufwand sowie für Aufwandskredite
(Gesetzliche Verpflichtungen) bedürfen nach Ansicht des Bun-
desministeriums für Finanzen im Hinblick auf Artikel III Abs.5
Z. 3 des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1972 nicht der Auf-
nahme in ein Budgetüberschreitungs-gesetz, sondern werden durch
den Bundesminister für Finanzen im Rahmen der ihm eingeräumten
Ermächtigung gewährt.

26 Juni 1972

